

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATES ZUM ARTIKEL

„ALLES WAS BELLT, KOSTET DAS DORF“

Am 23. September 2010 erschien im Zürcher Unterländer ein Artikel zum neuen Hundegesetz und den damit verbundenen Kontrollaufgaben für die Gemeindeverwaltungen.

Gemäss §2 des Hundegesetzes ist die Gemeinde unter anderem zuständig für die folgenden Aufgaben:

- Meldungen der erforderlichen Angaben zur Registrierung von Hunden und Weiterleitung an die Registrierungsstelle
- Überprüfen von Mutationsmeldungen
- Sicherstellung der Nachmeldungen
- Überprüfungen der Voraussetzungen der potentiellen Hundehalter
- Laufende Kontrolle und Nachkontrolle der praktischen Hundeausbildungskurse
- Gebührenerhebung

Im erwähnten Zeitungsartikel wurden die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgaben mittels EDV-Programm zwischen Oberglatt und Steinmaur verglichen, mit dem Resultat, dass Oberglatt eine viel günstigere Softwarelösung in Aussicht hat. Zudem wurde erwähnt, dass Oberglatt diese Kosten vollumfänglich auf die Hundehalter abwälzt während dies in Steinmaur offenbar nicht geschehe.

Sofortige Abklärungen mit der Gemeinde Oberglatt zeigten jedoch, dass die in der Zeitung publizierten Softwarepreise vom Redaktor falsch resp. unvollständig abgeklärt wurden.

Das Grundmodul kostet auch bei uns in Steinmaur CHF 2'600.00 wie das auch vom Gemeindeschreiber in Oberglatt erwähnt wurde. Aber auch Oberglatt braucht erweiterte Schnittstellen für die Anbindung an die Gemeindesoftware damit die Daten der Einwohnerkontrolle und das Debitorenprogramm optimal genutzt werden können. Auch in Oberglatt entstehen Kosten von über Fr. 10'000.00 für die vollständige Softwarelösung.

Auch in Steinmaur werden die von den Hunden verursachten Kosten vollumfänglich auf die Hundehalter abgewälzt. Dies zeigt ein Blick auf die Zusammenstellung der Erträge (Hundesteuern) und die Aufwendungen der Gemeinde für die Hunde in den Jahren 2009 und 2010.

Im Jahr 2009 betrug die Hundeabgabe CHF 105.00 pro Tier (total Hundesteuer CHF 21'140.00). Mit diesem Ertrag wurden die Aufwendungen der Werkabteilung (Robbydogtouren inkl. Einkauf der Säcke) sowie für die Infrastruktur und den Verwaltungsaufwand sehr gut abgedeckt.

Im Jahr 2010 betrug die Hundeabgabe CHF 150.00 pro Tier (total Hundesteuer CHF 28'050.00), davon musste neu dem Kanton CHF 30.00 pro Tier abgeliefert werden (total CHF 5'610.00 für die Aufwendungen des Kantonsveterinärs). Der restliche Ertrag steht wie oben erwähnt für die Aufwendungen der Gemeinde zur Verfügung und deckt diese sehr gut ab.

Auch die Anschaffung der erwähnten Software (Abschreibung über ca. 3 Jahre) sowie die jährlichen Wartungs- und Updatekosten werden mit den aktuell erhobenen Hundesteuern abgegolten und nicht über ordentliche Steuergelder quersubventioniert.

Eine weitere Anhebung der Hundegebühren ist aus Sicht des Gemeinderates somit vorläufig nicht nötig.

Gemeinderat Steinmaur